



**VBL**aktuell.

Wir beginnen um 9:00 Uhr.

6. März 2024



# VBLaktuell. Die Redaktion.



**Frank Fürniß**

Key-Account-Manager



**Miriam Barta**

Key-Account-Beraterin



**Yvonne  
Schuppler-Kammerer**

Key-Account-Beraterin



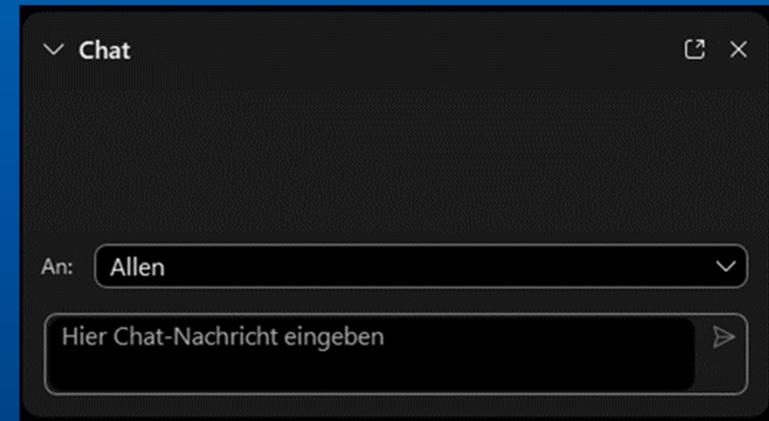
**Gerald Kuhn**

Key-Account-Berater

# Hinweis Chatfenster.

1. Haben Sie Fragen zu den heutigen Themen?

Ihre Nachricht ist für jede teilnehmende Person sichtbar.

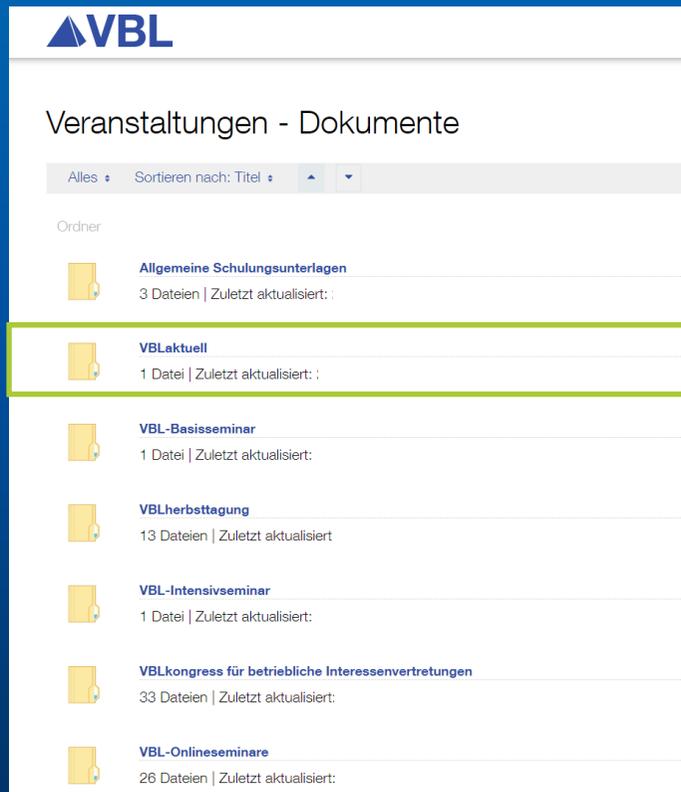


2. Haben Sie individuelle Fragen oder zu anderen Themen?

Schreiben Sie uns direkt eine E-Mail an [veranstaltungen@vbl.de](mailto:veranstaltungen@vbl.de)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

# Unterlagen danach.



- Agenda
- Präsentation
- Rechengrößen 2024
- VBLinfo März 2024
- Hinweis zum Zahlungsverkehr VBLextra
- Flyer - Leistungspaket VBLklassik

Die Seminarunterlagen stehen ab sofort zum Download bereit.

# Agenda.

Uhrzeit	Thema
08:45 – 09:00 Uhr	Eintreffen und Technik-Check
09:00 – 09:10 Uhr	Begrüßung und Überblick
09:10 – 09:30 Uhr	<b>VBL.Wissenswertes</b>
09:30 – 10:20 Uhr	<b>VBL.Fachliches</b>
10:20 – 10:30 Uhr	Pause
10:30 – 11:00 Uhr	<b>VBL.Fachliches</b>
11:00 – 11:15 Uhr	<b>VBL.Wissenswertes</b>
Circa 11:15 Uhr	Ende der Veranstaltung

## Themenblöcke

### VBL.Fachliches

- VBLklassik. Altersteilzeit richtig melden.
- Optimierung der Abläufe in der freiwilligen Versicherung.
- Neue Minijob-Grenze ab 2024 – Auswirkungen.

### VBL.Wissenswertes

- Aktuelles zur VBLklassik
- BGH Entscheidung rentenferne Startgutschriften.
- Termine und Wissenswertes für 2024.
- Sonstiges.

# Agenda.

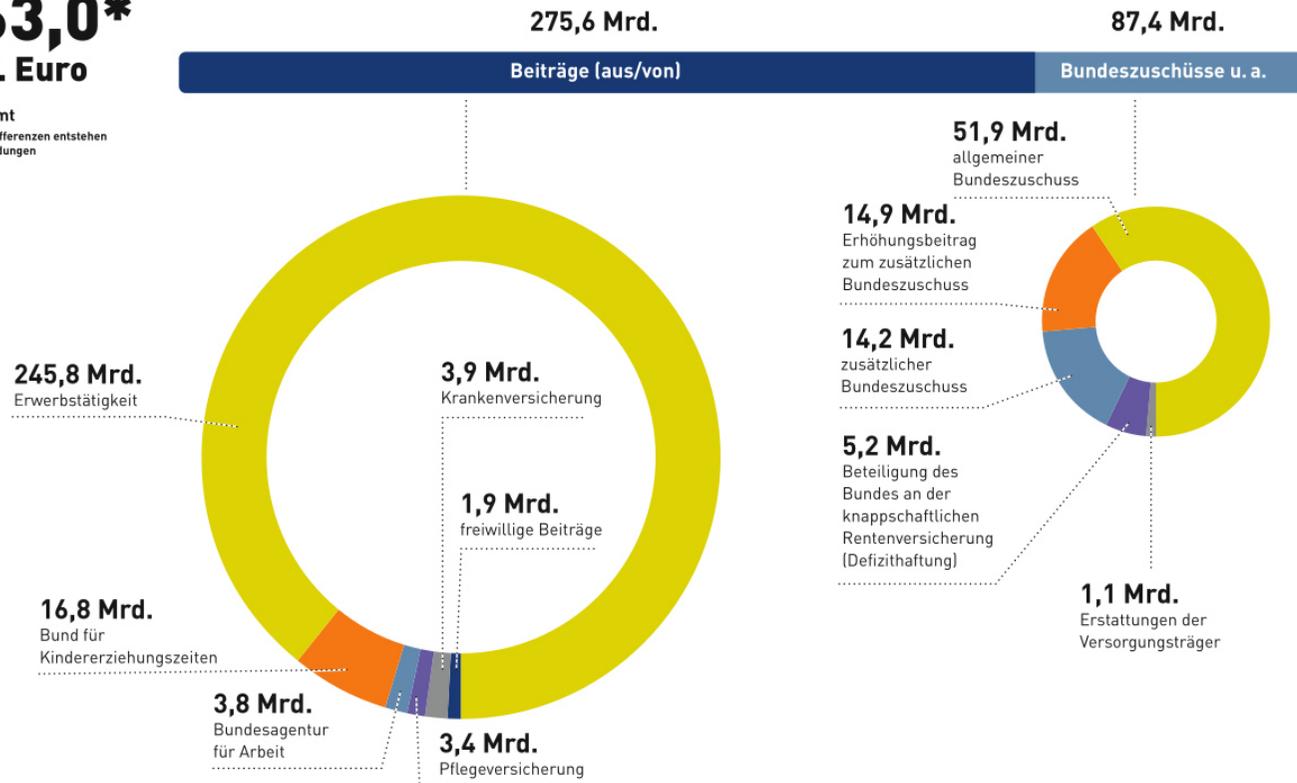
## VBL.Wissenswertes

- Zahlen und Daten der DRV und VBL.

# Einnahmen 2022 in Euro.

**363,0\***  
Mrd. Euro

insgesamt  
\*Summendifferenzen entstehen durch Rundungen

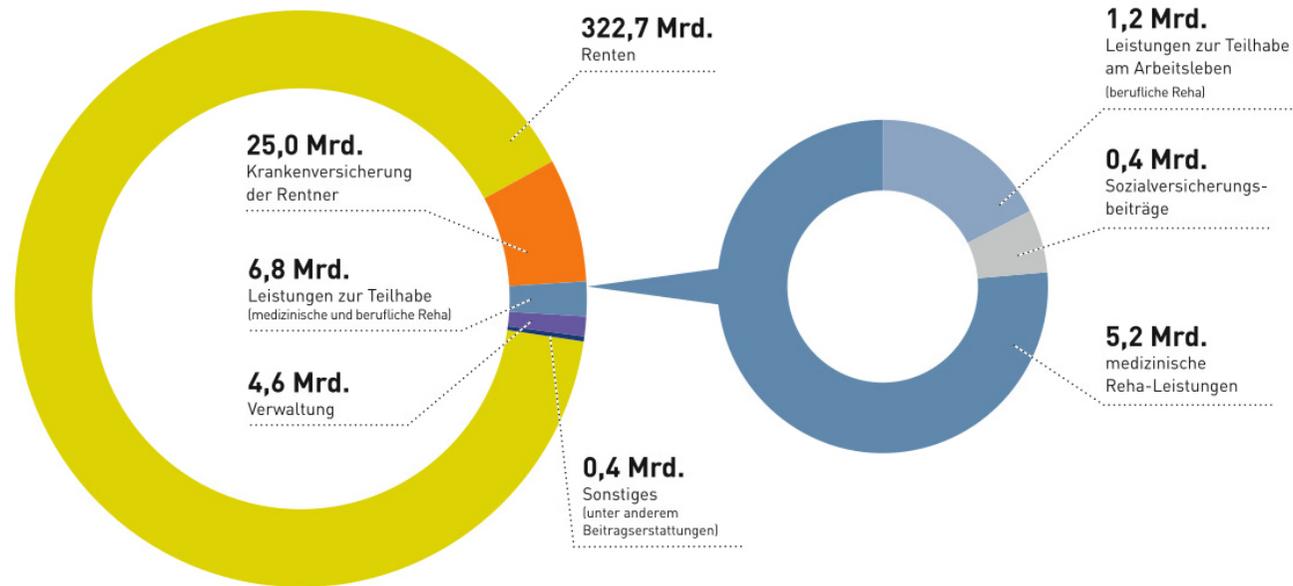


\*Quelle: Deutsche Rentenversicherung – Rentenatlas 2023.

# Ausgaben 2022 in Euro.

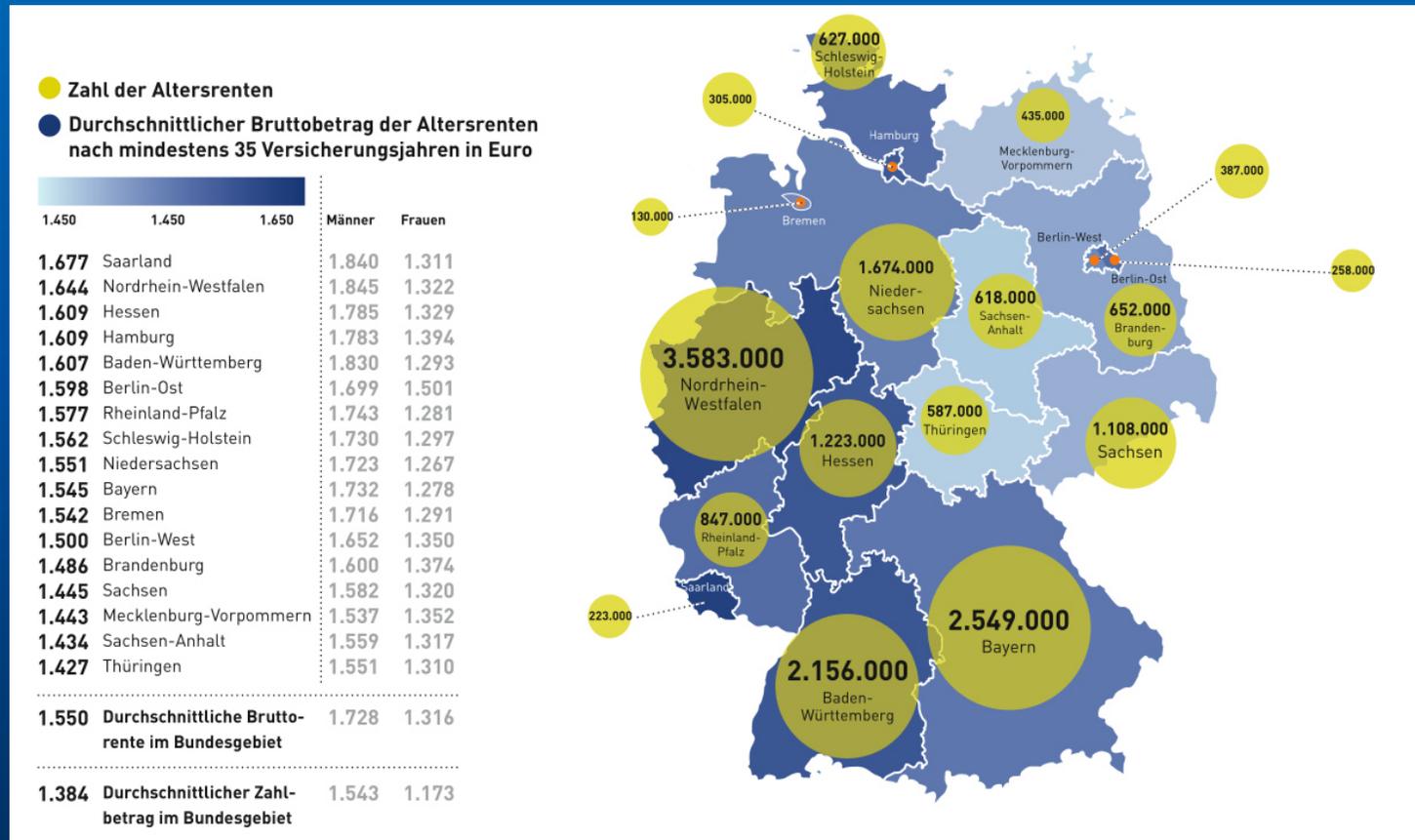
**359,5**  
**Mrd. Euro**

insgesamt



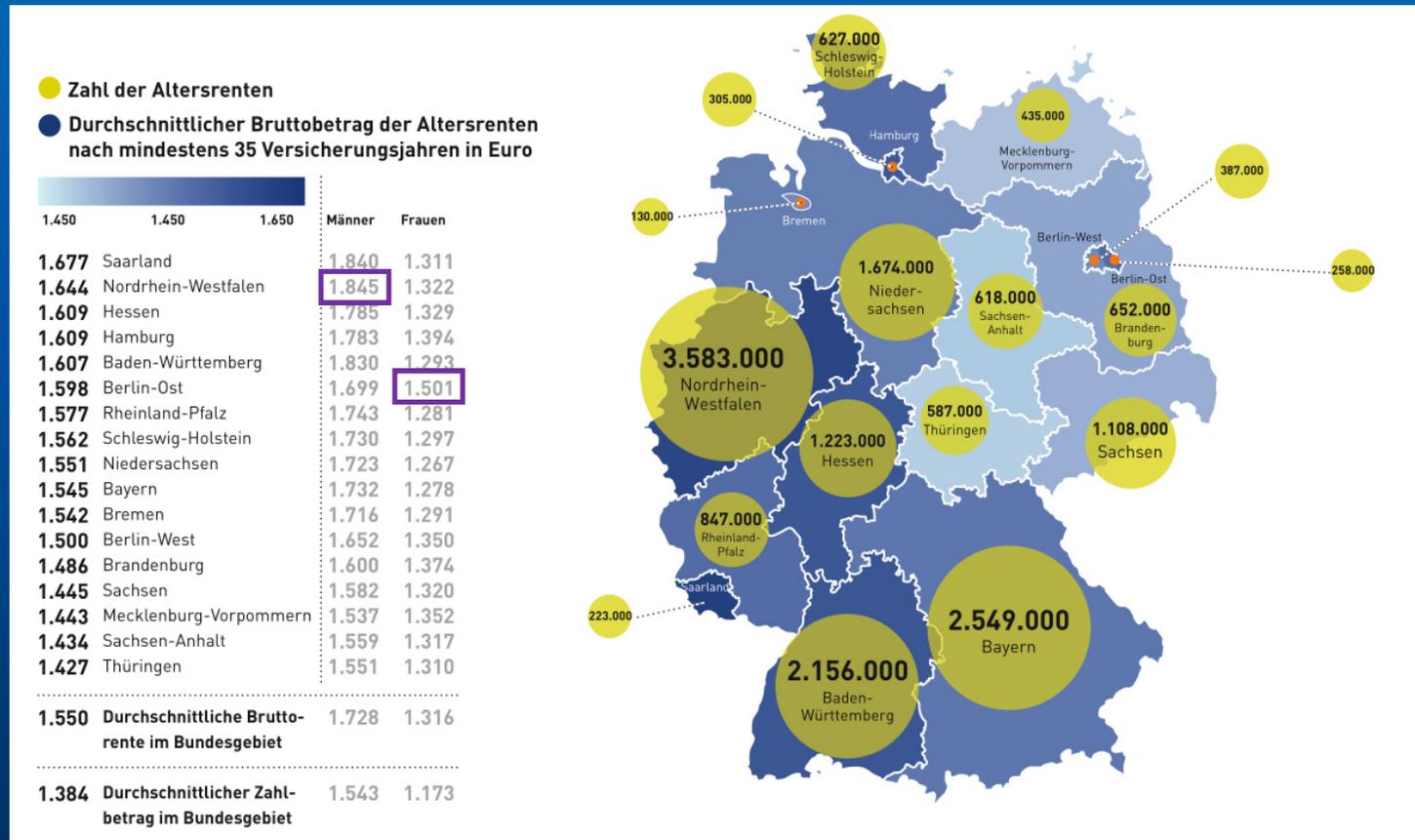
\*Quelle: Deutsche Rentenversicherung – Rentenatlas 2023.

# Durchschnittliche Höhe der Bruttobezüge.



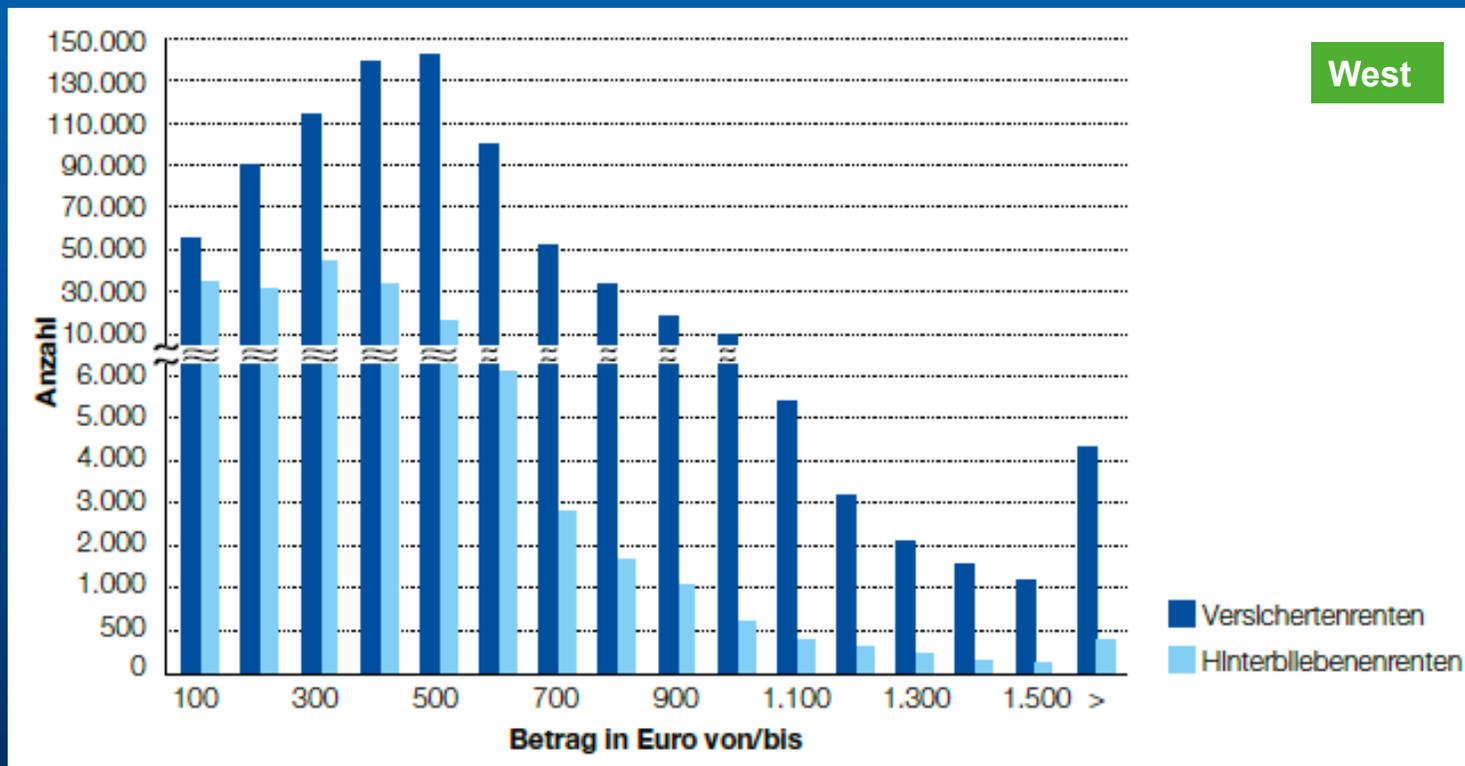
\*Quelle: Deutsche Rentenversicherung – Rentenatlas 2023.

# Durchschnittliche Höhe der Bruttobezüge.



\*Quelle: Deutsche Rentenversicherung – Rentenatlas 2023.

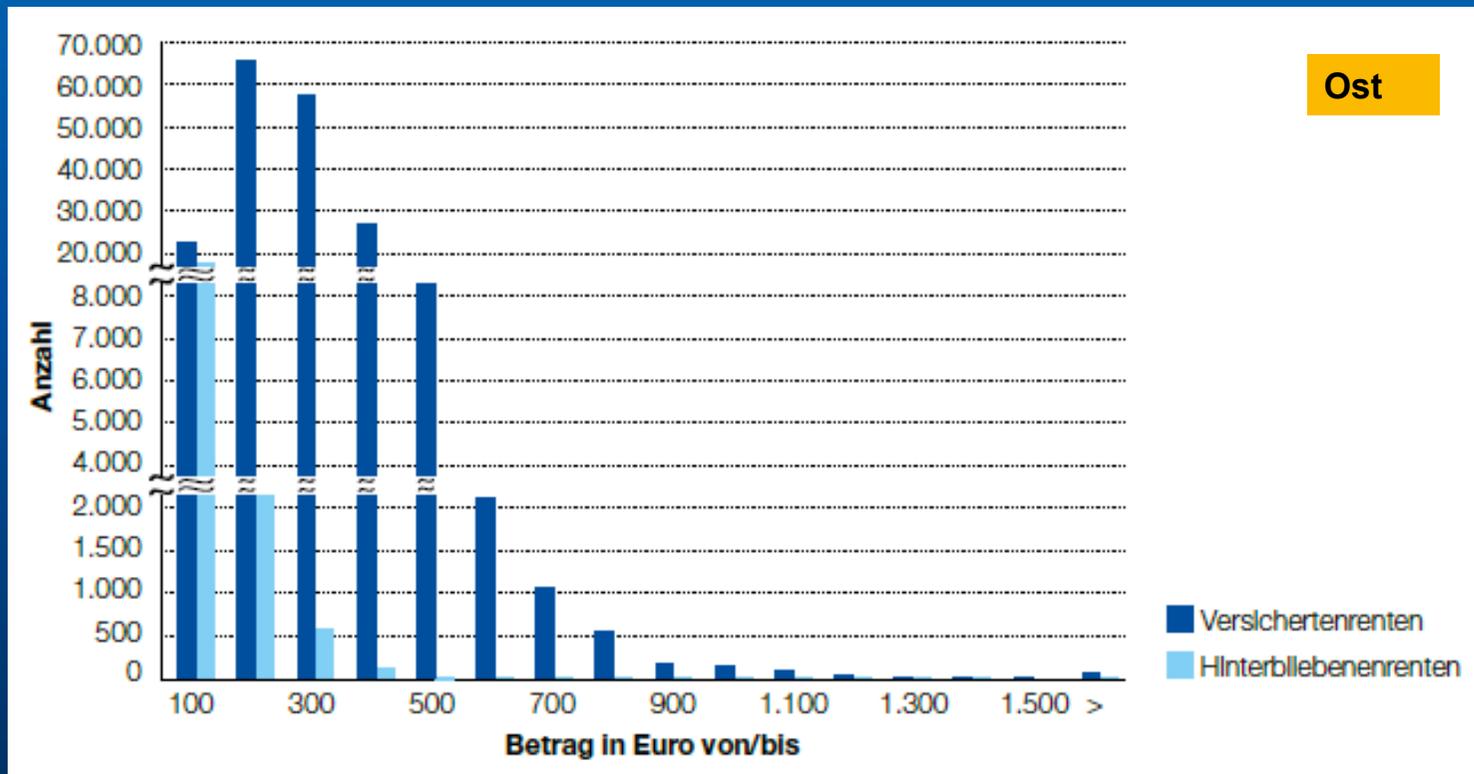
# Zahlbeträge Betriebsrenten aus VBLklassik.



VBL-Durchschnittsrente  
416,- Euro/Monat

\*Quelle: VBL-Geschäftsbericht 2022.

# Zahlbeträge Betriebsrenten aus VBLklassik.



VBL-Durchschnittsrente  
233,- Euro/Monat

\*Quelle: VBL-Geschäftsbericht 2022.

# Drei Säulen der Altersvorsorge.



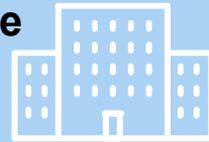
**Altersvorsorge**



**Gesetzliche  
Rente**



**Betriebliche  
Altersvorsorge**



**Private  
Altersvorsorge**



**Die drei Säulen der Altersvorsorge.**

# Digitale Rentenübersicht.

Start am 30. Juni 2023: Die VBL ist mit dabei.



## Wie gut ist Ihre Absicherung im Alter?

Gesetzliche Rente, Betriebsrente, private Vorsorge: Das deutsche Rentensystem ist sehr komplex. Mit einem neuen Angebot will der Gesetzgeber nun alle Informationen bündeln und so für mehr Transparenz sorgen.

Bei Fragen und Hinweisen zum Online-Portal der Digitalen Rentenübersicht wenden Sie sich bitte an:

[digitalerentenuuebersicht@drv-bund.de](mailto:digitalerentenuuebersicht@drv-bund.de)

# Leistungspaket VBLklassik – Flyer.



Ihre Vorteile auf einen Blick.



**VBLklassik.**  
Ihre Zusatzversorgung.  
Ein Leben lang.



## VBLklassik. Zusätzlich zur gesetzlichen Rente.

Versicherungsbeginn mit: **30 Jahren**  
Durchschnittsgehalt monatlich: **3.500 Euro**  
Zusatzrente\* monatlich: **765 Euro\*\***

Versicherungsbeginn mit: **40 Jahren**  
Durchschnittsgehalt monatlich: **3.500 Euro**  
Zusatzrente\* monatlich: **460 Euro\*\***

Versicherungsbeginn mit: **50 Jahren**  
Durchschnittsgehalt monatlich: **3.500 Euro**  
Zusatzrente\* monatlich: **240 Euro\*\***

\* Regelalterrente brutto; Sozialabgaben/Steuer nicht berücksichtigt.  
\*\* Vereinfachte Darstellung; Gehaltssteigerungen erhöhen die Rente.

Ihre VBLklassik  
Rente berechnen.




Ihre Vorteile auf einen Blick.



**VBLklassik.**  
Ihre Zusatzversorgung.  
Ein Leben lang.

## Ein starkes Leistungspaket.

- Lebenslange Betriebsrente im Alter
- Rente bei teilweiser und voller Erwerbsminderung
- Rentenabsicherung auch für Hinterbliebene
- Keine Gesundheitsprüfung
- Garantiezins: 3,25 Prozent in der Versicherungs- und 5,25 Prozent in der Leistungsphase
- Absicherung von Mutterschutz und Elternzeit
- Zuschläge bei Erwerbsminderung und für Hinterbliebene
- Jährliche Rentenerhöhung
- Keine Provisionen oder Abschlussgebühren

Möglichlich sind die Regelungen der VBL-Satzung in der jeweils geltenden Fassung.  
www.vbl.de/satzung



Sie wünschen weitere  
Informationen und sind auf  
der Suche nach Beratung?

Wir freuen uns auf Sie ...

## Zusätzlich zur gesetzlichen Rente.

Versicherungsbeginn mit: **30 Jahren**  
Durchschnittsgehalt monatlich: **3.500 Euro**  
Zusatzrente\* monatlich: **765 Euro\*\***

Versicherungsbeginn mit: **40 Jahren**  
Durchschnittsgehalt monatlich: **3.500 Euro**  
Zusatzrente\* monatlich: **460 Euro\*\***

Versicherungsbeginn mit: **50 Jahren**  
Durchschnittsgehalt monatlich: **3.500 Euro**  
Zusatzrente\* monatlich: **240 Euro\*\***

\* Regelalterrente brutto; Sozialabgaben/Steuer nicht berücksichtigt.  
\*\* Vereinfachte Darstellung; Gehaltssteigerungen erhöhen die Rente.



Ihre VBLklassik  
Rente berechnen.

VBL - Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe  
Telefon 0721 155-0, Telefax 0721 155-666  
E-Mail info@vbl.de, www.vbl.de

Stand: 01/2024



Seite 15

**VBLklassik.**  
**Ein starkes Leistungspaket.**

- Lebenslange Betriebsrente im Alter
- Rente bei teilweiser und voller Erwerbsminderung
- Rentenabsicherung auch für Hinterbliebene
- Keine Gesundheitsprüfung
- Garantiezins: 3,25 Prozent in der Versicherungs- und 5,25 Prozent in der Leistungsphase
- Absicherung von Mutterschutz und Elternzeit
- Zuschläge bei Erwerbsminderung und für Hinterbliebene
- Jährliche Rentenerhöhung
- Keine Provisionen oder Abschlussgebühren



Mäßiggeblich sind die Regelungen der VBL-Satzung in der jeweils geltenden Fassung.  
www.vbl.de/satzung



Sie wünschen weitere  
Informationen und sind auf  
der Suche nach Beratung?

Wir freuen uns auf Sie ...

VBL - Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe  
Telefon 0721 155-0, Telefax 0721 155-666  
E-Mail info@vbl.de, www.vbl.de

Stand: 01/2024



# Agenda.

## VBL.Wissenswertes

- BGH Entscheidung rentenferne Startgutschriften.

# BGH – Entscheidung rentenferne Startgutschriften.

Nach der Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) vom Mittwoch, 20. September 2023, kann die Reform der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes aus dem Jahr 2002 nach über 20 Jahren abgeschlossen werden. Das Urteil bestätigt, dass die von den Tarifpartnern gefundene Kompromisslösung Bestand hat. Für die VBL und die Zusatzversorgung insgesamt bedeutet das Sicherheit für die Finanzierung.

# Agenda.

## VBL.Fachliches

- VBLklassik. Altersteilzeit richtig melden.

# Altersteilzeit vor 2023.



## Fallkonstellation:

Altersteilzeit wird nach dem Altersteilzeitgesetz mit Verweis auf TV-ATZ\* und TV-Flex AZ\* vereinbart.

Das in der Regel hälftige zusatzversorgungspflichtige Entgelt während der Altersteilzeit ist um das 1,8-fache zu erhöhen.

Bei diesen Fällen einer Altersteilzeit im Sinne des Absatzes 6 der Ausführungsbestimmungen zu § 64 Absatz 4 Satz 1 VBLS ist das **VM23** zu verwenden.

Die Regelung verweist ausdrücklich auf eine Erhöhung der bei Altersteilzeit nach TV-ATZ und TV-Flex AZ oder vergleichbarer Tarifverträge zustehenden Bezüge.

\*TV-ATZ und TV-Flex AZ sind zum 31. Dezember 2022 ausgelaufen.

# Altersteilzeit ab 2023.



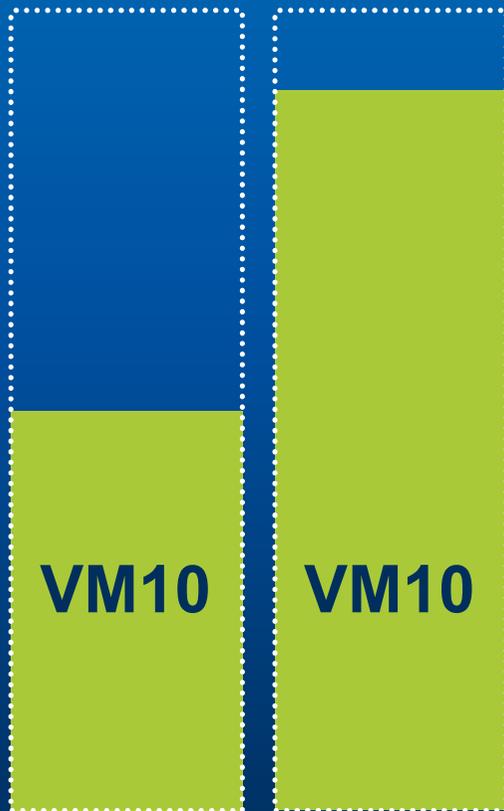
## Fallkonstellation:

Altersteilzeit wird „nur“ nach dem Altersteilzeitgesetz vereinbart.

Kein Bestehen von tarifvertraglichen Regelungen zur Altersteilzeit.

Das in der Regel hälftige zusatzversorgungspflichtige Entgelt während der Altersteilzeit ist **nicht** um das 1,8-fache zu erhöhen.

# Altersteilzeit ab 2023.



## Fallkonstellation:

Altersteilzeit wird „nur“ nach dem Altersteilzeitgesetz vereinbart.  
Freiwillige Erhöhung durch den Arbeitgeber.

# Agenda.

## VBL.Fachliches

- Neue Minijob-Grenze ab 2024 – Auswirkungen.

# VBLklassik.

**Nur im 1. Arbeitsverhältnis**

Aufwendungen in der VBLklassik	West	Steuerliche Behandlung
Umlagen Arbeitgeber	5,49 Prozent	Steuerfrei nach § 3 Nummer 56 EStG
Umlagen Beschäftigte	1,81 Prozent	Individuell vom Beschäftigten

**Nur im 1. Arbeitsverhältnis**

Aufwendungen in der VBLklassik	Ost	Steuerliche Behandlung
Umlagen Arbeitgeber	1,06 Prozent	Steuerfrei nach § 3 Nummer 56 EStG
Beiträge Arbeitgeber	2,00 Prozent	Steuerfrei nach § 3 Nummer 63 EStG
Beiträge Beschäftigte	4,25 Prozent	Steuerfrei nach § 3 Nummer 63 EStG

# Minijob-Grenze in 2023.

## Auswirkungen Minijob als 1. Arbeitsverhältnis.

520 €	2023	Berechnung Hinzurechnungsbeträge
Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt	520 €	
Steuerpflichtiges Entgelt	520 €	
Sozialversicherungspflichtiges Entgelt	520 €	$520 \text{ €} \times 2,5 \% = 13 \text{ €} - 13,30 \text{ €} = 0 \text{ €}$

## Auswirkungen Minijob als 2. Arbeitsverhältnis.

520 €	2023	Berechnung Hinzurechnungsbeträge
Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt	520 €	
Steuerpflichtiges Entgelt	548,55 €	$520 \text{ €} \times 5,49\% = 28,55 \text{ €}$
Sozialversicherungspflichtiges Entgelt	548,55 €	

# Neue Minijob-Grenze ab 2024.

## Auswirkungen Minijob als 1. Arbeitsverhältnis.

538 €	2024	Berechnung Hinzurechnungsbeträge
Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt	538 €	
Steuerpflichtiges Entgelt	538 €	
Sozialversicherungspflichtiges Entgelt	<b>538,15 €</b>	$538 \text{ €} \times 2,5 \% = 13,45 \text{ €} - 13,30 \text{ €} = \mathbf{0,15 \text{ €}}$

## Auswirkungen Minijob als 2. Arbeitsverhältnis.

538 €	2024	Berechnung Hinzurechnungsbeträge
Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt	538 €	
Steuerpflichtiges Entgelt	<b>567,54 €</b>	$538 \text{ €} \times 5,49\% = \mathbf{29,54 \text{ €}}$
Sozialversicherungspflichtiges Entgelt	<b>567,54 €</b>	

# Minijob-Grenze in 2023.

## Auswirkungen Minijob als 1. Arbeitsverhältnis.

520 €	2023	Berechnung Hinzurechnungsbeträge
Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt	520 €	
Steuerpflichtiges Entgelt	497,90 €	
Sozialversicherungspflichtiges Entgelt	497,90 €	$520 \text{ €} \times 1,06 \% = 5,51 \text{ €} - 13,30 \text{ €} = 0 \text{ €}$

## Auswirkungen Minijob als 2. Arbeitsverhältnis.

520 €	2023	Berechnung Hinzurechnungsbeträge
Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt	520 €	
Steuerpflichtiges Entgelt	535,91 €	$520 \text{ €} \times 1,06 \% = 5,51 \text{ €} + (10,40 \text{ € AG-Beitrag})$
Sozialversicherungspflichtiges Entgelt	535,91 €	

# Neue Minijob-Grenze ab 2024.

## Auswirkungen Minijob als 1. Arbeitsverhältnis.

538 €	2024	Berechnung Hinzurechnungsbeträge
Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt	538 €	
Steuerpflichtiges Entgelt	515,13 €	
Sozialversicherungspflichtiges Entgelt	515,13 €	$538 \text{ €} \times 1,06\% = 5,70 \text{ €} - 13,30 \text{ €} = 0 \text{ €}$

## Auswirkungen Minijob als 2. Arbeitsverhältnis.

538 €	2024	Berechnung Hinzurechnungsbeträge
Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt	538 €	
Steuerpflichtiges Entgelt	554,46 €	$538 \text{ €} \times 1,06\% = 5,70 \text{ €} + (10,76 \text{ € AG-Beitrag})$
Sozialversicherungspflichtiges Entgelt	554,46 €	

# Agenda.

## VBL.Fachliches

- Optimierung der Abläufe in der freiwilligen Versicherung.

# Ablauf in der freiwilligen Versicherung.



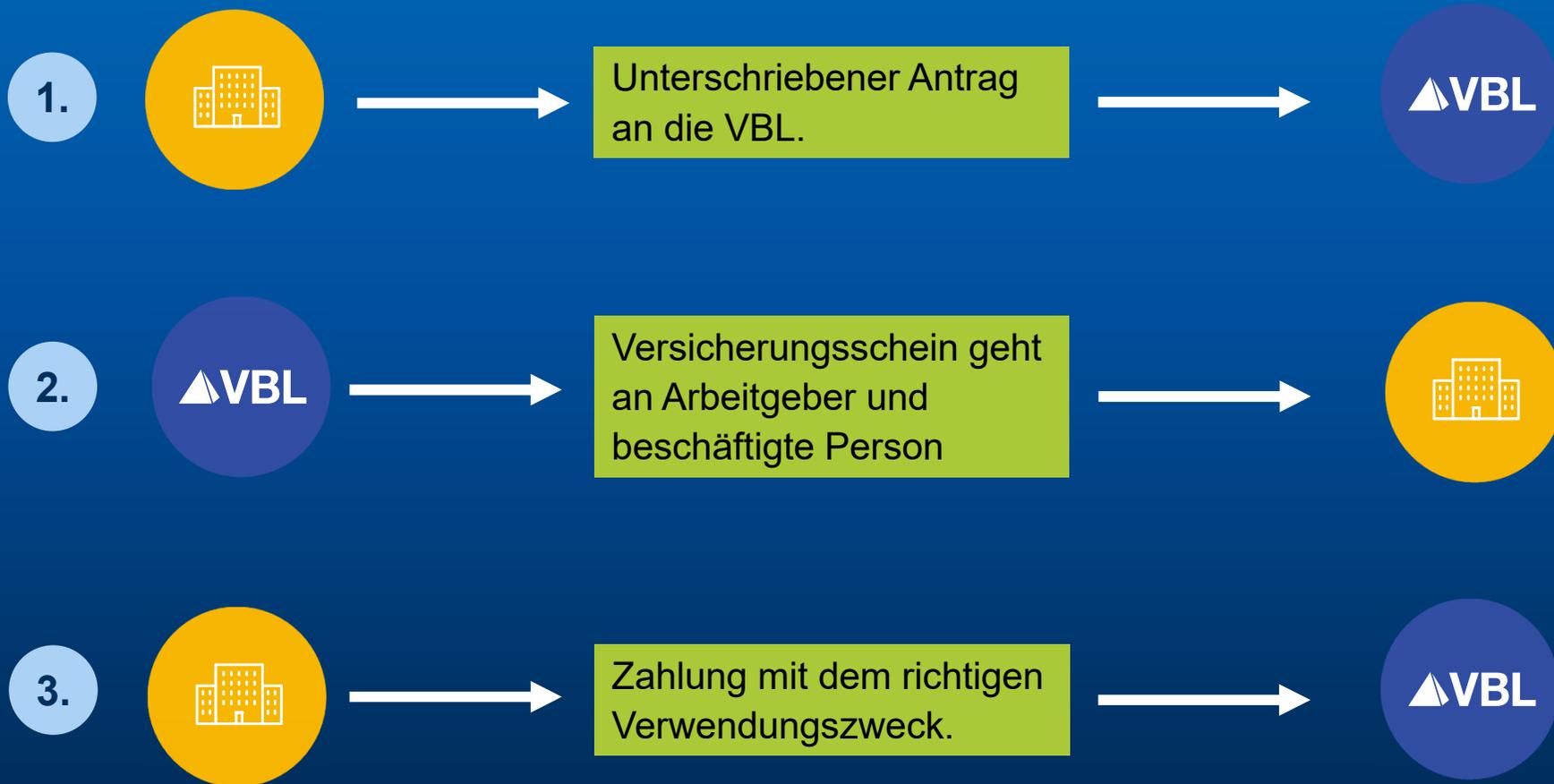
# Ablauf in der freiwilligen Versicherung.



# Ablauf in der freiwilligen Versicherung.



# Ablauf in der freiwilligen Versicherung.



# Verwendungszweck.

## Schematische Darstellung Hauptvertrag zur Entgeltumwandlung.

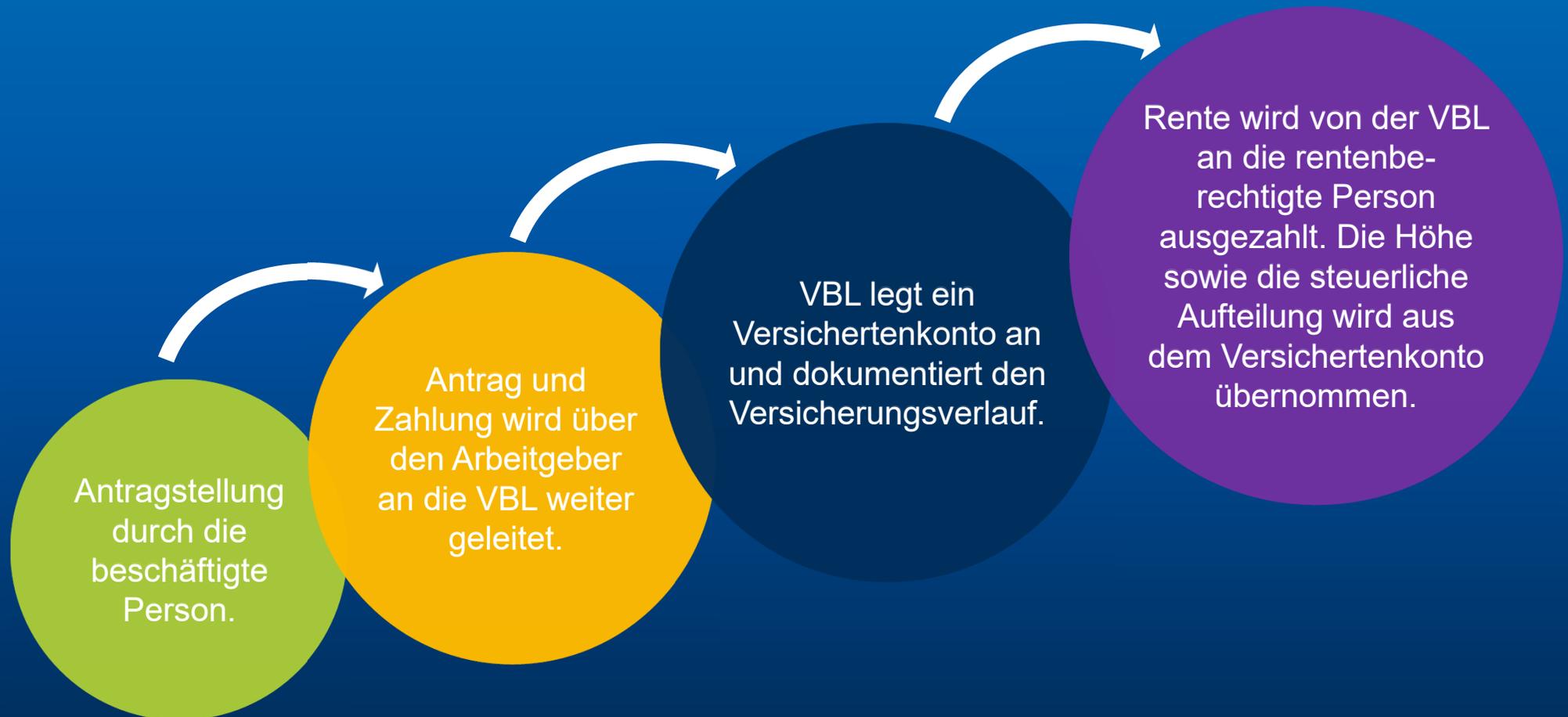
6-stellige Kontonummer des Beteiligten (bei Zahlung durch versicherte Person in jedem der 6 Felder die Ziffer 0 eintragen)						Leerfeld	Buchstaben		10-stellige VBL-Versicherungsnummer										Leerfeld	6-stelliger Buchungsschlüssel						Endmarke
1	2	3	4	5	6		E	X	0	1	0	1	6	5	7	8	9	5		0	1	6	0	0	1	X

Beispiel

Einzahler	Versicherungsmerkmal	Steuermerkmal
01 = beteiligter Arbeitgeber	60 = freiwilliger Beitrag bei Entgeltumwandlung ohne Risikoausschluss ( <b>Versicherungstarif A</b> )	01 = § 3 Nummer 63 EStG (Steuerfreiheit der Beiträge/Vollbesteuerung der Rente)
02 = Versicherter	61 = freiwilliger Beitrag bei Entgeltumwandlung unter Ausschluss der Erwerbsminderungsrente ( <b>Versicherungstarif B</b> )	02 = § 40b EStG (Pauschalversteuerung/Rentenbesteuerung nur mit Ertragsanteil)
	62 = freiwilliger Beitrag bei Entgeltumwandlung unter Ausschluss der Hinterbliebenenrente ( <b>Versicherungstarif C</b> )	03 = §§ 2, 19 EStG (individuelle Versteuerung/Rentenbesteuerung nur mit Ertragsanteil*)
	63 = freiwilliger Beitrag bei Entgeltumwandlung unter Ausschluss der Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente ( <b>Versicherungstarif D</b> )	

(Wichtig: Die Reihenfolge ist immer genau einzuhalten!)

# Ablauf in der freiwilligen Versicherung.



# Mögliche Vertragsanpassungen.

1

## Unterbrechung der Zahlung.

Bei Mutterschutz, Elternzeit oder Krankheit gilt es, die VBL rechtzeitig zu informieren.

2

## Beitragsanpassungen.

In den alten Versicherungsbedingungen gelten andere Regelungen als bei den aktuellen AVB's.

3

## Tarifänderungen.

Ändern sich Vertragsinhalte hat dies häufig Auswirkungen auf die Zahlung, sprich den Verwendungszweck.

4

## Zeitpunkt der Zahlung.

Zeitpunkt der Zahlung und die jeweiligen Vertragsinhalte sollten übereinstimmen.

# Optimierung der Prozessabläufe.

1

## Unterbrechung der Zahlung.

Bei Mutterschutz, Elternzeit oder Krankheit gilt es, die VBL rechtzeitig zu informieren.

2

## Beitragsanpassungen.

In den alten Versicherungsbedingungen gelten andere Regelungen als bei den aktuellen AVB's.

3

## Tarifänderungen.

Ändern sich Vertragsinhalte hat dies häufig Auswirkungen auf die Zahlung, sprich den Verwendungszweck.

4

## Zeitpunkt der Zahlung.

Zeitpunkt der Zahlung und die jeweiligen Vertragsinhalte sollten übereinstimmen.

# Unterbrechung der Zahlung.

1

Anwendungsbeispiele: Bei Elternzeit, Beurlaubung oder Krankheit gelten besondere Hinweispflichten.

Mitteilung vom Arbeitgeber wann die Unterbrechung beginnt und endet an.

## Freiwillige Versicherung

☎ 0721 93 98 93 5\*  
✉ KM-Service@vbl.de  
📠 0721 155-1355

Hintergrund:

- Weiterführung kann von der VBL rechtzeitig angeboten werden.
- Information der beschäftigten Person hinsichtlich Förderartwechsel kann von der VBL frühzeitig angestoßen werden.

Fristen: Beitragsfreistellung erfolgt drei Monate nach der letzten Beitragszahlung.

# Verwendungszweck.

Schematische Darstellung Hauptvertrag zur Entgeltumwandlung.

6-stellige Kontonummer des Beteiligten (bei Zahlung durch versicherte Person in jedem der 6 Felder die Ziffer 0 eintragen)						Leerfeld	Buchstaben		10-stellige VBL-Versicherungsnummer										Leerfeld	6-stelliger Buchungsschlüssel						Endmarke
1	2	3	4	5	6		E	X	0	1	0	1	6	5	7	8	9	5		0	1	6	0	0	1	X
<b>Beispiel</b>																										

Einzahler	Versicherungsmerkmal	Steuermerkmal
<b>01</b> = beteiligter Arbeitgeber	<b>60</b> = freiwilliger Beitrag bei Entgeltumwandlung ohne Risikoausschluss ( <b>Versicherungstarif A</b> )	<b>01</b> = § 3 Nummer 63 EStG (Steuerfreiheit der Beiträge/Vollbesteuerung der Rente)
<b>02</b> = Versicherter	<b>61</b> = freiwilliger Beitrag bei Entgeltumwandlung unter Ausschluss der Erwerbsminderungsrente ( <b>Versicherungstarif B</b> )	<b>02</b> = § 40b EStG (Pauschalversteuerung/ Rentenbesteuerung nur mit Ertragsanteil)
	<b>62</b> = freiwilliger Beitrag bei Entgeltumwandlung unter Ausschluss der Hinterbliebenenrente ( <b>Versicherungstarif C</b> )	<b>03</b> = §§ 2, 19 EStG (individuelle Versteuerung/ Rentenbesteuerung nur mit Ertragsanteil*)
	<b>63</b> = freiwilliger Beitrag bei Entgeltumwandlung unter Ausschluss der Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente ( <b>Versicherungstarif D</b> )	

(Wichtig: Die Reihenfolge ist immer genau einzuhalten!)

# Verwendungszweck.

Schematische Darstellung mit Riester-Förderung – Selbstzahler.

Beispiel	6-stellige Kontonummer des Beteiligten (bei Zahlung durch versicherte Person in jedem der 6 Felder die Ziffer 0 eintragen)						Leerfeld	Buchstaben		10-stellige VBL-Versicherungsnummer										Leerfeld	6-stelliger Buchungsschlüssel						Endmarke
	0	0	0	0	0	0			E	X	0	1	0	1	6	5	7	8	9		5		0	2	5	0	
	0	0	0	0	0	0		E	X	0	1	0	1	6	5	7	8	9	5		0	2	5	0	0	3	X

Einzahler	Versicherungsmerkmal	Steuermerkmal
01 = beteiligter Arbeitgeber	50 = freiwilliger Beitrag durch Beschäftigte ohne Risikoausschluss ( <b>Versicherungstarif A</b> )	01 = § 3 Nummer 63 EStG (Steuerfreiheit der Beiträge/Vollbesteuerung der Rente)
02 = Versicherter	51 = freiwilliger Beitrag durch Beschäftigte unter Ausschluss der Erwerbsminderungsrente ( <b>Versicherungstarif B</b> )	02 = § 40b EStG (Pauschalversteuerung/ Rentenbesteuerung nur mit Ertragsanteil)
	52 = freiwilliger Beitrag durch Beschäftigte unter Ausschluss der Hinterbliebenenrente ( <b>Versicherungstarif C</b> )	03 = §§ 2, 19 EStG (individuelle Versteuerung/ Rentenbesteuerung nur mit Ertragsanteil*)
	53 = freiwilliger Beitrag durch Beschäftigte unter Ausschluss der Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente ( <b>Versicherungstarif D</b> )	

(Wichtig: Die Reihenfolge ist immer genau einzuhalten!)

# Verwendungszweck.

Schematische Darstellung Hauptvertrag mit Riester-Förderung.

6-stellige Kontonummer des Beteiligten (bei Zahlung durch versicherte Person in jedem der 6 Felder die Ziffer 0 eintragen)						Leerfeld	Buchstaben		10-stellige VBL-Versicherungsnummer										Leerfeld	6-stelliger Buchungsschlüssel						Endmarke
1	2	3	4	5	6		E	X	0	1	0	1	6	5	7	8	9	5		0	1	5	0	0	3	X

Beispiel

Einzahler	Versicherungsmerkmal	Steuermerkmal
01 = beteiligter Arbeitgeber	50 = freiwilliger Beitrag durch Beschäftigte ohne Risikoausschluss ( <b>Versicherungstarif A</b> )	01 = § 3 Nummer 63 EStG (Steuerfreiheit der Beiträge/Vollbesteuerung der Rente)
02 = Versicherter	51 = freiwilliger Beitrag durch Beschäftigte unter Ausschluss der Erwerbsminderungsrente ( <b>Versicherungstarif B</b> )	02 = § 40b EStG (Pauschalversteuerung/Rentenbesteuerung nur mit Ertragsanteil)
	52 = freiwilliger Beitrag durch Beschäftigte unter Ausschluss der Hinterbliebenenrente ( <b>Versicherungstarif C</b> )	03 = §§ 2, 19 EStG (individuelle Versteuerung/Rentenbesteuerung nur mit Ertragsanteil*)
	53 = freiwilliger Beitrag durch Beschäftigte unter Ausschluss der Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente ( <b>Versicherungstarif D</b> )	

(Wichtig: Die Reihenfolge ist immer genau einzuhalten!)

# Optimierung der Prozessabläufe.

1

## Unterbrechung der Zahlung.

Bei Mutterschutz, Elternzeit oder Krankheit gilt es, die VBL rechtzeitig zu informieren.

2

## Beitragsanpassungen.

In den alten Versicherungsbedingungen gelten andere Regelungen als bei den aktuellen AVB's.

3

## Tarifänderungen.

Ändern sich Vertragsinhalte hat dies häufig Auswirkungen auf die Zahlung, sprich den Verwendungszweck.

4

## Zeitpunkt der Zahlung.

Zeitpunkt der Zahlung und die jeweiligen Vertragsinhalte sollten übereinstimmen.

# Beitragsanpassungen.

AVBextra 01  
3,25 Prozent

ab 01/2002

AVBextra 02  
2,75 Prozent

ab 01/2004

AVBextra 03  
1,75 Prozent

ab 01/2012

AVBextra 04  
0,25 Prozent

ab 06/2016

01/2002

05/2016

seit Juni 2016

# Beitragsanpassungen.

Entgeltumwandlung	
Alt-AVBextra 01-03	Erhöhung nicht möglich
Aktuelle AVBextra 04	Möglich

Riester-Förderung sowie ungefördert	
Alt-AVBextra 01-03	Möglich bis 160,42 Euro pro Monat
Aktuelle AVBextra 04	Möglich

# Formular Beitragsanpassung 2024.

Formular speichern

Formular drucken

Formular zurücksetzen



## Freiwillige Versicherung – Beitragsanpassung 2024.

Name, Vorname

Name des Arbeitgebers

Vertragsnummer bei der VBL

Personalnummer beim Arbeitgeber

VBLextra  
AVB01-03

VBLextra  
AVB04

VBLdynamik

### Vertrag ohne/mit Riester-Förderung. Die Beiträge werden aus meinem Nettoarbeitsentgelt abgeführt.

- Ich möchte ab dem Monat  2024 einen **monatlichen Beitrag** in Höhe von  Euro einzahlen. Die monatliche Beitragszahlung unterschreitet nicht den Mindestbeitrag von 22,09 Euro im Jahr 2024.
- Zur Sicherung der vollen staatlichen Förderung möchte ich im Monat  2024 eine **Einmalzahlung** in Höhe von  Euro einzahlen.

### Vertrag im Wege der Entgeltumwandlung. Die Beiträge werden aus meinem Bruttoarbeitsentgelt abgeführt.

- Ich möchte ab dem Monat  2024 einen **monatlichen Beitrag** in Höhe von  Euro einzahlen. Die monatliche Beitragszahlung unterschreitet nicht den Mindestbeitrag von 22,09 Euro im Jahr 2024.
- Aus der jährlichen Sonderzuwendung im Monat  möchte ich regelmäßig ab dem Jahr 2024 einen Beitrag in Höhe von  Euro einzahlen.

### Arbeitgeberzuschuss zum Vertrag im Wege der Entgeltumwandlung (Nur vom Arbeitgeber auszufüllen)

# Pause.



**Frank Fürniß**

Key-Account-Manager



**Miriam Barta**

Key-Account-Beraterin



**Yvonne  
Schuppler-Kammerer**

Key-Account-Beraterin



**Gerald Kuhn**

Key-Account-Berater

# Optimierung der Prozessabläufe.

1

## Unterbrechung der Zahlung.

Bei Mutterschutz, Elternzeit oder Krankheit gilt es, die VBL rechtzeitig zu informieren.

2

## Beitragsanpassungen.

In den alten Versicherungsbedingungen gelten andere Regelungen als bei den aktuellen AVB's.

3

## Tarifänderungen.

Ändern sich Vertragsinhalte hat dies häufig Auswirkungen auf die Zahlung, sprich den Verwendungszweck.

4

## Zeitpunkt der Zahlung.

Zeitpunkt der Zahlung und die jeweiligen Vertragsinhalte sollten übereinstimmen.

# Verwendungszweck.

Schematische Darstellung Hauptvertrag zur Entgeltumwandlung.

6-stellige Kontonummer des Beteiligten (bei Zahlung durch versicherte Person in jedem der 6 Felder die Ziffer 0 eintragen)						Leerfeld	Buchstaben		10-stellige VBL-Versicherungsnummer										Leerfeld	6-stelliger Buchungsschlüssel						Endmarke
1	2	3	4	5	6		E	X	0	1	0	1	6	5	7	8	9	5		0	1	6	0	0	1	X

Beispiel

Einzahler	Versicherungsmerkmal	Steuermerkmal
01 = beteiligter Arbeitgeber	60 = freiwilliger Beitrag bei Entgeltumwandlung ohne Risikoausschluss ( <b>Versicherungstarif A</b> )	01 = § 3 Nummer 63 EStG (Steuerfreiheit der Beiträge/Vollbesteuerung der Rente)
02 = Versicherter	61 = freiwilliger Beitrag bei Entgeltumwandlung unter Ausschluss der Erwerbsminderungsrente ( <b>Versicherungstarif B</b> )	02 = § 40b EStG (Pauschalversteuerung/ Rentenbesteuerung nur mit Ertragsanteil)
	62 = freiwilliger Beitrag bei Entgeltumwandlung unter Ausschluss der Hinterbliebenenrente ( <b>Versicherungstarif C</b> )	03 = §§ 2, 19 EStG (individuelle Versteuerung/ Rentenbesteuerung nur mit Ertragsanteil*)
	63 = freiwilliger Beitrag bei Entgeltumwandlung unter Ausschluss der Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente ( <b>Versicherungstarif D</b> )	

(Wichtig: Die Reihenfolge ist immer genau einzuhalten!)

# Ablauf Tarifänderungen.



# Verwendungszweck.

Schematische Darstellung Hauptvertrag zur Entgeltumwandlung.

6-stellige Kontonummer des Beteiligten (bei Zahlung durch versicherte Person in jedem der 6 Felder die Ziffer 0 eintragen)						Leerfeld	Buchstaben		10-stellige VBL-Versicherungsnummer										Leerfeld	6-stelliger Buchungsschlüssel						Endmarke
1	2	3	4	5	6		E	X	0	1	0	1	6	5	7	8	9	5		0	1	6	0	0	1	X

Beispiel

Einzahler	Versicherungsmerkmal	Steuermerkmal
01 = beteiligter Arbeitgeber	60 = freiwilliger Beitrag bei Entgeltumwandlung ohne Risikoausschluss ( <b>Versicherungstarif A</b> )	01 = § 3 Nummer 63 EStG (Steuerfreiheit der Beiträge/Vollbesteuerung der Rente)
02 = Versicherter	61 = freiwilliger Beitrag bei Entgeltumwandlung unter Ausschluss der Erwerbsminderungsrente ( <b>Versicherungstarif B</b> )	02 = § 40b EStG (Pauschalversteuerung/ Rentenbesteuerung nur mit Ertragsanteil)
	62 = freiwilliger Beitrag bei Entgeltumwandlung unter Ausschluss der Hinterbliebenenrente ( <b>Versicherungstarif C</b> )	03 = §§ 2, 19 EStG (individuelle Versteuerung/ Rentenbesteuerung nur mit Ertragsanteil*)
	63 = freiwilliger Beitrag bei Entgeltumwandlung unter Ausschluss der Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente ( <b>Versicherungstarif D</b> )	

(Wichtig: Die Reihenfolge ist immer genau einzuhalten!)

# Verwendungszweck.

Schematische Darstellung Hauptvertrag zur Entgeltumwandlung.

6-stellige Kontonummer des Beteiligten (bei Zahlung durch versicherte Person in jedem der 6 Felder die Ziffer 0 eintragen)						Leerfeld	Buchstaben		10-stellige VBL-Versicherungsnummer										Leerfeld	6-stelliger Buchungsschlüssel						Endmarke
1	2	3	4	5	6		E	X	0	1	0	1	6	5	7	8	9	5		0	1	6	3	0	1	X

Beispiel

Einzahler	Versicherungsmerkmal	Steuermerkmal
01 = beteiligter Arbeitgeber	60 = freiwilliger Beitrag bei Entgeltumwandlung ohne Risikoausschluss ( <b>Versicherungstarif A</b> )	01 = § 3 Nummer 63 EStG (Steuerfreiheit der Beiträge/Vollbesteuerung der Rente)
02 = Versicherter	61 = freiwilliger Beitrag bei Entgeltumwandlung unter Ausschluss der Erwerbsminderungsrente ( <b>Versicherungstarif B</b> )	02 = § 40b EStG (Pauschalversteuerung/ Rentenbesteuerung nur mit Ertragsanteil)
	62 = freiwilliger Beitrag bei Entgeltumwandlung unter Ausschluss der Hinterbliebenenrente ( <b>Versicherungstarif C</b> )	03 = §§ 2, 19 EStG (individuelle Versteuerung/ Rentenbesteuerung nur mit Ertragsanteil*)
	63 = freiwilliger Beitrag bei Entgeltumwandlung unter Ausschluss der Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente ( <b>Versicherungstarif D</b> )	

(Wichtig: Die Reihenfolge ist immer genau einzuhalten!)

# Optimierung der Prozessabläufe.

1

## Unterbrechung der Zahlung.

Bei Mutterschutz, Elternzeit oder Krankheit gilt es, die VBL rechtzeitig zu informieren.

2

## Beitragsanpassungen.

In den alten Versicherungsbedingungen gelten andere Regelungen als bei den aktuellen AVB's.

3

## Tarifänderungen.

Ändern sich Vertragsinhalte hat dies häufig Auswirkungen auf die Zahlung, sprich den Verwendungszweck.

4

## Zeitpunkt der Zahlung.

Zeitpunkt der Zahlung und die jeweiligen Vertragsinhalte sollten übereinstimmen.

# Zeitpunkt der Zahlung.



- Geld ist bei der VBL → Vertrag fehlt.
- Geld ist bei der VBL → anderer Vertragsbeginn auf dem Vertrag.

# Zeitpunkt der Zahlung.



# Agenda.

## VBL.Wissenswertes

- Termine und Wissenswertes für 2024.

# Termine und Wissenswertes für 2024.

## Wichtige Termine für Arbeitgeber.

Bis **29. Februar 2024** müssen die Jahresmeldungen/Abmeldungen für das Vorjahr (Abrechnungsjahr) bei der VBL eingegangen sein.

Zum Stichtag **30. April 2024** erstellt die VBL die endgültige Jahresrechnung/Dokumentation für alle bis zum 30. April 2024 eingegangenen und verarbeiteten Jahresmeldungen.

Nach dem **30. April 2024** gelten alle früheren Jahre als abgeschlossen ([siehe Anlage 3 Ziffer 5 der RIMA](#)).

# Agenda.

## VBL.Wissenswertes

- Sonstiges.

# Sonstiges.

## VBLinfo

Personal-, Vergütungs- und Lohnstellen



**Inhalt.**

**I Aktuelles.**

- 1 Meldung bei Krankengeldzuschuss.
- 2 Betriebsrente bei Erwerbsminderung.
- 3 Meldung von Altersteilzeit.
- 4 Vorgezogene Altersrente als Vollrente.
- 5 Beiträge zur freiwilligen Versicherung.

**II Rechtliche Entwicklungen.**

- 1 Rechengrößen ab März 2024.
- 2 Verdienstgrenzen im Minijob.
- 3 BGH-Urteil zu Stangutschriften.

**III Information und Schulung.**

- 1 Aktueller VBL-Geschäftsbericht.
- 2 Schulungsunterlagen zum Meldewesen.
- 3 Schulungsvideos für Arbeitgeber.
- 4 VBLnewsletter für Arbeitgeber.

**IV Termine**

- 1 Schulungen und Seminare.
- 2 VBLwebcast für die Belegschaft.

**V Broschüren und Formulare**

**VI Kontakt**

**Inhalt.**

Guten Tag,

mit dieser VBLinfo erhalten Sie Informationen zur Zusatzversicherung für Arbeitgeber.

Unter Aktuelles haben wir wichtige Hinweise für Ihre personalabrechnenden Dienststellen zusammengefasst.

Der Rubrik Rechtliche Entwicklungen können Sie aktuelle Einflussfaktoren zur betrieblichen Altersversorgung entnehmen.

Empfehlen möchte ich alle unsere Schulungs- und Informationsangebote, die hier im Überblick vorgestellt werden.

Bitte geben Sie die VBLinfo gerne an interessierte personalführende Dienststellen in Ihrem Bereich weiter.

Für Fragen aller Art stehen wir Ihnen wie immer gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen



Joachim Siebert  
Abteilungsleiter Kundenmanagement

**Impressum**  
VBL, Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder  
Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe,  
Telefon 0721 155-0, Telefax 0721 155-666,  
Info@vbl.de, www.vbl.de

Verantwortlich für den Inhalt: Hauptamtlicher Vorstand der VBL,  
Redaktion: Martin Gantner (Letter Key Account Management)

**VBLinfo** // März 2024

## Inhalt.

### I Aktuelles.

- 1 Meldung bei Krankengeldzuschuss.
- 2 Betriebsrente bei Erwerbsminderung.
- 3 Meldung von Altersteilzeit.
- 4 Vorgezogene Altersrente als Vollrente.
- 5 Beiträge zur freiwilligen Versicherung.

### II Rechtliche Entwicklungen.

- 1 Rechengrößen ab März 2024.
- 2 Verdienstgrenzen im Minijob.
- 3 BGH-Urteil zu Stangutschriften.

### III Information und Schulung.

- 1 Aktueller VBL-Geschäftsbericht.
- 2 Schulungsunterlagen zum Meldewesen.
- 3 Schulungsvideos für Arbeitgeber.
- 4 VBLnewsletter für Arbeitgeber.

### IV Termine

- 1 Schulungen und Seminare.
- 2 VBLwebcast für die Belegschaft.

### V Broschüren und Formulare

### VI Kontakt

# Konferenzen und Seminare für Arbeitgeber.



## Intensivseminare

Detailwissen der Zusatzversorgung.



## Spezialseminare

Fachwissen zu ausgewählten Themen.



## VBLaktuell

Für unsere beteiligten Arbeitgeber.



## Onlineseminare

In 45 Minuten mehr Wissen.



## Arbeitgeberschulungen

Für Gruppen von Personalsachbearbeitern.



## Videos

VBLvideocasts und aufgezeichnete Onlineseminare



## VBLkongress

Betriebs- und Personalräte, Gleichstellung, Schwerbehindertenvertretung



## VBLkompass

Veranstaltung für Recruiting und Personalbetreuung.



[VBLportal](#) – [Meine VBL](#) | [VBL.Die Altersvorsorge für den öffentlichen Dienst.](#)

**Vielen Dank.**

